



Vorteile der Selektivverträge

- Bessere Vergütung als in der Regelversorgung
- Leistungsvorteile für Patienten
- Einfache Abrechnung per DTA

[Kostenlos anmelden](#)

Vergütungsvereinbarungen

Integrierte Versorgung

Wozu ist integrierte Versorgung gut? Was hat integrierte Versorgung mit Selektivverträgen zu tun?

Vergütungshöhe für Integrativleistungen

Die Höhe der Vergütung wird beim Selektivvertrag direkt zwischen beiden Vertragspartnern ausgehandelt. Für Selektivverträge wurde der Grundsatz der Beitragssatzstabilität gelockert, aus diesem Grund werden Leistungen von den Krankenkassen besser vergütet als in der Regelversorgung. Diese individuellen Vergütungssätze fordern ein Höchstmass der Flexibilität im Vertragsmanagement. Dieser Herausforderung begegnet das Deutsche Medizinrechenzentrum mit einem Vertragsservice, der individuell festgelegte Vergütungssätze berücksichtigt.

Welche Vor- und Nachteile birgt die Integrative Versorgung?

Alle Ärzte können von den Vorteilen der Selektivverträge profitieren. Sind Verträge abgeschlossen worden z.B. über Spitzenverbände, können diese mit dem System des Deutschen Medizinrechenzentrums einfach und direkt online abgerechnet werden.

Günstige Vorfinanzierung inklusive

Das DMRZ bietet günstige Vorfinanzierungsoptionen in Zusammenarbeit mit der BfS an. Die

von uns mit der Bank für Sozialwirtschaft ausgehandelten Tarife können sich sehen lassen: So beschränken sich die Kosten für diese Leistung auf eine günstige Factoring-Gebühr. Doch nicht nur die Sofortauszahlung ist möglich: Wir bieten Ihnen ein Staffelmmodell, bei dem sicher für jeden der passende Tarif dabei ist. Auszahlung jeweils zu 100 Prozent nach erfolgreicher Bonitätsprüfung durch die Bank. Eine genaue Übersicht unserer Tarife finden Sie rechts hier auf der Seite.

Für wen sind Selektivverträge interessant?

Für einzelne Ärzte dürfte sich der Abschluß eines Selektivvertrages als schwierig erweisen. Für folgende Zielgruppen ist der Abschluss von Selektivvertrages und damit der Einsatz des DMRZ Online Abrechnungssystems interessant.

Für welche Berufsgruppen ist die Lösung des DMRZ geeignet?

- Praxisnetze und Praxisverbünde
- Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
- Polikliniken
- Ärztegenossenschaften
- Ärztenetzwerke / Ärztenetze
- Berufsgruppen und Berufsverbände
- Managementgesellschaften

Über das Deutsche Medizinrechenzentrum

Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ) stellt Leistungserbringern des Gesundheitswesens eine Plattform zur Verfügung, um direkt über das Internet mit den Kostenträgern abzurechnen. Wer unseren Service nutzt, braucht zur elektronischen Abrechnung per DTA (Datenträgeraustausch) kein eigenes Abrechnungsprogramm und geht keinerlei Verpflichtungen ein: So gibt es weder Mindestvolumen noch Mindestvertragslaufzeit an das DMRZ. Der Clou ist die große Kostenersparnis. **Wer seine Rechnungen nur per Post an die Kostenträger schickt, der bekommt kein Geld.** Günstig geht es mit der Lösung des DMRZ. DMRZ.de bietet die innovative Abrechnungssoftware.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Die Höhe der Vergütung wird beim Selektivvertrag direkt zwischen Vertragspartnern ausgehandelt (Grundsatz der Beitragssatzstabilität gelockert). Selektivverträge günstig abrechnen.

[HTML-Version: Abrechnungsvorteile Selektivverträge](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.